

Landgericht Darmstadt
Kammer für Handelssachen
mit Sitz in Offenbach am Main

Verkündet am 02. März 2012

Iustizangestellter
Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle

Aktenzeichen: 15 O 126/11
Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

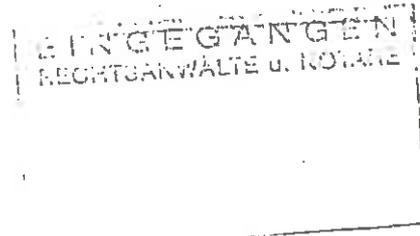


Verbraucherzentrale

Bundesverband

18. April 2012

EINGEGANGEN



Im Namen des Volkes Urteil

In dem Rechtsstreit

des Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände -
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Vorstand Herr Gerd Billen, Markgra-
fenstraße 66, 10969 Berlin,

Kläger

Prozessbevollmächtigte:

gegen

die Webtains GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Nico Neu-
geboren, Borsigstraße 35, 63110 Rodgau,

Beklagte



Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte

hat das Landgericht Darmstadt - 2. Kammer für Handelssachen mit Sitz in Offenbach ar

Der Beklagten wird verboten, im Rahmen geschäftlicher Handlungen

1. Verbrauchern im Internet die entgeltliche Nutzung eines Routenplaners, wie in der verbundenen Anlage K2 abgebildet anzubieten bzw. anbieten zu lassen, ohne den Preis für die Anmeldung deutlich erkennbar anzugeben,

und/oder

2. mit Verbrauchern Dienstleistungsverträge im Fernabsatz zu schließen, ohne – wie in den verbundenen Anlagen K3 und K4 ersichtlich geschehen – die in Textform übermittelte Widerrufsbelehrung deutlich zu gestalten,

und/oder

3. im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen – die mit Verbrauchern im Fernabsatz geschlossen wurden – Zahlungserinnerungen zu versenden, die den Hinweis enthalten, ein Widerruf sei nach Aktivierung nicht mehr möglich.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird der Beklagten ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, die Ordnungshaft zu vollziehen an ihrem jeweiligen Geschäftsführer, angedroht.

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger € 400,00 nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 30.06.2011 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist für den Kläger gegen Sicherheitsleistung in der Höhe von € 8.000,00 vorläufig vollstreckbar.

Routenplaner-Service.de - Dienstleistungen - Kostenlose Angebote - Mobil - No-GPS Preis

Google

Jetzt anmelden

Benutzername: Passwort vergessen?

Jetzt anmelden

Routeplaner

Landkarten

Navigation

Busgeld-Katalog

Routenplaner-Service.de

Gleich geht's weiter ...

Nach der Anmeldung* erhalten Sie Zugriff auf unsere Routenplaner Dienstleistungen & Informationen. Außerdem haben Sie die Chance eines von 5 TomTom-Navigationsgeräten zu gewinnen!

Persönliche Daten:

Anrede: Bitte Wählen

Vorname:

Nachname:

Adresse:

Straße:

PLZ:

Ort:

Land: Bitte Wählen

Sonstige Angaben:

Geburtsjahr:

E-Mail:

Ich akzeptiere die AGB und die Datenschutzerklärung

Jetzt anmelden

Gewinnspiel
Jetzt anmelden und gewinnen:
5x TomTom Navigationsgeräte

*** Vertragsinformationen**

Durch Drücken des Buttons "Jetzt anmelden" entstehen Ihnen Kosten von 88 Euro inkl. MwSt pro Jahr (12 Monate zu je 8 Euro). Vertragslaufzeit 2 Jahre. Folgende Inhalte erhalten Sie im Memberbereich:

Tempoüberschreitung (innerorts)	80 - 100 €
Tempoüberschreitung (außerorts)	70 - 600 €
zu geringer Abstand	75 - 100 €
gefährliches Überholmanöver	80 - 250 €
Vorfahrt missachtet	100 €
Fehlverhalten auf Autobahnen	70 - 200 €
Halten in zweiter Reihe	15 - 20 €
Kind ohne jede Sicherung befördert	40 €
Misachtung des Rechtsfahrabotens	80 €
Auf Autobahnen geparkt	70 €
ab 0,5 Promille	500 €
Auf Kraftstraßen geparkt	70 €
Mit abgefahrenen Reifen gefahren	50 - 75 €
Fahren ohne Sicherheitsgurt	30 €

Routenplaner Informationen und Dienstleistungen

Gewinnspiel | Widerrufsrecht | Datenschutzerklärung | AGB | Impressum | Webinars

110



Ihre Anmeldung bei www.Routenplaner-Service.de

noreply@routenplaner-service.de <noreply@routenplaner-service.de>
Antwort an: noreply@routenplaner-service.de
An: [REDACTED]

2. Februar 2011 [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

herzlich willkommen bei Routenplaner-Service.de !

Um Ihren Zugang zu aktivieren, öffnen Sie bitte folgende Internetadresse:

[http://www.Routenplaner-Service.de/anmeldung/activateAccount?i=\[REDACTED\]](http://www.Routenplaner-Service.de/anmeldung/activateAccount?i=[REDACTED])

Sie müssen ggf. den Link manuell in Ihren Internetbrowser kopieren.

Ihre Zugangsdaten zu unserem Service lauten:

Benutzer: [REDACTED]
Kennwort: [REDACTED]

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass bei Eingabe von Benutzernamen und Passwort keine Leerzeichen enthalten sind und das Passwort in korrekter Groß- und Kleinschreibung eingefügt wird.

Bitte bewahren Sie Ihre Zugangsdaten an einem sicheren Ort auf.

Die von Ihnen bei der Anmeldung eingegebenen Daten sind wie folgt bei uns eingegangen:

Name: [REDACTED]
Straße und Hausnummer: [REDACTED]
PLZ und Ort: [REDACTED]
E-Mail-Adresse: [REDACTED]
Geburtsdatum: [REDACTED]

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit dem Service von Routenplaner-Service.de.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team von Routenplaner-Service.de

[allgemeindegeschaeftsbedingungen.rtf](#)
31K

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Webtains GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den vertraglichen Rahmen für die entgeltliche Nutzung des Angebotes der Webtains GmbH, Julius-Lippold-Straße 18, D-99817 Eisenach, (nachfolgend Webtains GmbH) unter der Internetpräsenz www.Routenplaner-Service.de (nachfolgend Webseite) und dem Kunden. Zwischen den Vertragsparteien wird vereinbart, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Vertragsbestandteil erhoben sind.

Webtains GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit Webtains GmbH und der Kunde im Einzelfall nicht Abweichendes schriftlich vereinbaren.

Diese AGB umfassen über die Nutzung der Website www.Routenplaner-Service.de hinaus auch alle zu dieser Domain gehörenden Co-Domains, die dieses Angebot bereithalten.

Sie können sich diese Informationen als Website über ihren Browser oder durch Kopieren und Einfügen in ein Textverarbeitungsprogramm jederzeit ausdrucken.

1. Geltungsbereich und Änderungen der AGB

a. Webtains GmbH erbringt gegenüber ihren Kunden auf schuldrechtlicher Basis Leistungen, deren Inhalt und Umfang sich nach diesen AGB richtet.

b. Webtains GmbH kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von Webtains GmbH gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Webtains GmbH weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.

c. Den Volltext der geänderten AGB kann Webtains GmbH über die Mitteilung eines Hyperlink bekannt geben, unter dem der Volltext im Internet unter Hervorhebung der Änderungen abrufbar ist.

2. Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

a. Die Dienstleistung ist unmittelbar im Zusammenhang mit dem auf der Startseite angebotenen Produkt beschrieben. Detailliertere Informationen zur Dienstleistung und ihrem Preis erhalten Sie, wenn Sie die Start- bzw. Anmeldeseite von www.Routenplaner-Service.de aufrufen als auch in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen unter Ziffer 5.

b. Webtains GmbH geht davon aus, dass seine Webseite für den Kunden eine unverbindliche Aufforderung darstellt, an www.Routenplaner-Service.de teilzunehmen. Mit der ordnungsgemäßen Anmeldung des Kunden teilt dieser Webtains GmbH sein Interesse an einer Teilnahme an www.Routenplaner-Service.de mit und gibt seine Vertragserklärung ab. Mit dem Versand der Bestätigungs-E-Mail durch Webtains GmbH kommt der Vertrag zustande. Der Vertragsschluss kann nur in deutscher Sprache erfolgen und nur mit volljährigen Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder Schweiz haben.

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Webtains GmbH kommt durch folgende (technische) Schritte zustande:

a.)

Der Kunde drückt beispielsweise auf der Startseite mit der Maus auf eine Kategorie oder einen Link. Nun erscheint eine Eingabemaske, in der er wahrheitsgetreu Namen und Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse und Land angeben muss.

b.)

Der Kunde bestätigt mittels der Maus mit einem Häkchen, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit und auch auf dieser Seite durch Anklicken des Links 'AGB' eingesehen werden.

c.)

Mit Drücken des Buttons "Jetzt anmelden", kommt der Vertrag zustande dadurch, dass eine Bestätigungs-E-Mail an diejenige E-Mail-Adresse, die vom Kunden in der Eingabemaske angegeben wurde, abgeschickt wird. Diese E-Mail enthält neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen unikativen Verweis (Aktivierungslink), der dem Kunden den Zugang zu www.Routenplaner-Service.de ermöglicht.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Vertragsschluss mit dem Kunden elektronisch dokumentiert. Es besteht bereits vor einem Vertragsschluss die Möglichkeit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsinformationen als Website über den Browser oder durch Kopieren und Einfügen in ein Textverarbeitungsprogramm jederzeit zu speichern und ausdrucken. Darüber hinaus steht über den Link RTF und PDF auf dieser Seite eine Version im Rich Text Format sowie PDF Format zum Download bereit. Im Übrigen erhält der Kunde mit Vertragsschluss sämtliche Vertragsinformationen in Textform.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3. BGB-InfoV.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Webtains GmbH
Julius-Lippold-Straße 18
99817 Eisenach

Geschäftsführer: Nico Neugeboren

Telefax: 01805 221477 02 (14 Cent Minute)
 (Mobilfunk max. 42 Cent / Minute)
 E-Mail: Widerruf@Webtains.de

NH

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind und bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, besteht das Widerrufsrecht nicht.

- ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG -

4. Verfügbarkeit der Website

a. Webtains GmbH verpflichtet sich, dem Kunden den Zugang ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit einer Verfügbarkeit in Höhe von 98 Prozent eines jeden Kalendermonats zu verschaffen.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet: $(\text{Gesamtzeit} - \text{Gesamtausfallzeit}) / \text{Gesamtzeit}$.

Im Rahmen der Bemessung der Gesamtausfallzeit bleiben diejenigen Zeiten außer Betracht, die darauf beruhen, dass die vom Kunden zu schaffenden technischen Voraussetzungen für den Zugang vorübergehend nicht gegeben sind. Ebenso bleiben Zeiten außer Betracht, die auf der Nichtverfügbarkeit des Angebotes wegen notwendiger Wartungsarbeiten, die zwischen 08.00 Uhr und 10:00 Uhr morgens durchgeführt werden, beruhen.

Darüber hinaus bleiben Ausfallzeiten unberücksichtigt, die auf höherer Gewalt und rechtswidrigen Handlungen beruhen, die gegen die Kommunikationsinfrastruktur, insbesondere Datenserver, der Webtains GmbH gerichtet sind.

5. Laufzeit des Vertrages. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug und Aufrechnung

a. Der Vertrag wird über einen Bezugszeitraum von 2 Jahren (Mindestvertragslaufzeit) geschlossen.

b. Der Kunde verpflichtet sich, Webtains jährlich einen Betrag in Höhe von 96,00 EUR für die Verschaffung des Zugangs zum Kundenbereich zu zahlen.

c. Soweit sich der vom Kunden gebuchte Kundenbereich mehr als nur unerheblich erweitert, ist Webtains GmbH berechtigt, die Vergütung entsprechend der Erweiterungen angemessen zu erhöhen. Die Erhöhung der Vergütung wird erstmals für den auf den Zeitpunkt der Erweiterung folgenden Bezugszeitraum wirksam. Im Fall einer Erhöhung des Entgeltes ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Bezugszeitraums zu kündigen. Die Erhöhung der Vergütung ist dem Kunden mittels gesonderter E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen.

d. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes ist Webtains GmbH berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

e. Soweit der Kunde die geschuldete Vergütung nicht fristgerecht zahlt, ist die Webtains GmbH berechtigt, die geschuldete Leistung bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung zu verweigern.

f. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Webtains GmbH anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Weitere Pflichten des Kunden

a. Der Kunde verpflichtet sich, die im Formular abgefragten personenbezogenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und Webtains GmbH über Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

b. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten (bestehend aus Login und Passwort) geheim zu halten und die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Erlangt der Kunde vom Missbrauch seiner Zugangsdaten Kenntnis, wird er Webtains GmbH hiervon unverzüglich unterrichten. Bei einem vom Kunden gemeldeten Missbrauch ist Webtains GmbH berechtigt, den Zugang zum Kundenbereich zu sperren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch der Zugangsdaten.

c. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Kundenbereich der Webtains GmbH geschaffen werden und über die Vertragslaufzeit vorliegen. Dies betrifft insbesondere die eingesetzte Hardware, die verwendete Betriebssystemsoftware, die Verbindung zum Internet und aktuelle Browsersoftware.

7. Kündigung des Vertrags und Löschung von Daten

a. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Vertragspartner mindestens drei Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich zugehen. Soweit das Vertragsverhältnis von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch

jeweils um zwölf Monate. Für die Kündigung der jeweils folgenden zwölfmonatigen Vertragslaufzeiten gilt sodann die Regelung in Satz 2 entsprechend.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird durch die vorstehende Vereinbarung nicht berührt.

b. Kündigungen sind schriftlich an Webtains GmbH, Julius-Lippold-Straße 18, D-99817 Eisenach, Fax: 01805 221477 02 (14 Cent Minute) zu richten.

c. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses kann Webtains GmbH den Account des Kunden und alle hierin gespeicherten Daten löschen. Der Kunde erklärt sich bereits jetzt mit der Löschung dieser Daten einverstanden.

8. Allgemeine Haftung von Webtains GmbH

a. Webtains GmbH haftet dem Kunden nur (i) für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, (ii) für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer Kardinalspflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich ist) beruhen, (iii) nach dem Produkthaftungsgesetz und (vi) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen wird eine Haftung von Webtains GmbH ausgeschlossen.

b. Die Webtains GmbH haftet insbesondere nicht für die Richtigkeit, Qualität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Art und Güte oder Glaubwürdigkeit der Inhalte der Website, welche von Dritten in die Website eingestellt oder über diese übermittelt werden. Ebenso ist Webtains GmbH für die Inhalte von anderen Homepages, die über von Kunden gesetzte Links erreicht werden, nicht verantwortlich.

9. Beauftragung Dritter / Übertragbarkeit

a. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Webtains GmbH zur Erfüllung seiner Leistungen andere Unternehmen (Subunternehmer) heranzieht bzw. andere Unternehmen mit der Erbringung der Leistungen oder Teilen hiervon beauftragt.

b. Wenn Subunternehmer durch Webtains GmbH eingeschaltet werden, so werden die vertraglichen Vereinbarungen so gestaltet, dass sie den sich aus diesen AGB ergebenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit entsprechen.

c. Webtains GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen, wenn dies zusammen mit der Übertragung aller Kunde des online- Angebotes und der Website an sich (Domains, Code etc.) erfolgt, und der Dritte bereit ist das online- Angebot weiter vorzuhalten und anzubieten.

10. Schlussbestimmungen

a. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden oder undurchführbar sein oder werden, wirkt sich die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen nicht auf die Gültigkeit des Vertrages im Ganzen aus, es sei denn, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind für den Vertrag von so wesentlicher Bedeutung, dass vernünftigerweise anzunehmen ist, die Parteien hätten den Vertrag ohne die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen nicht geschlossen. Entsprechendes gilt für das Vorliegen einer Regelungslücke.

b. Der Vertrag nach Maßgabe dieser AGB unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, bleiben zwingende Bestimmungen dieses Staates unberührt. Vertragssprache ist deutsch.

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel Routenplaner-Service.de der Webtains GmbH

1. Beschreibung

Routenplaner-Service.de veranstaltet ein kostenloses Gewinnspiel unter allen dafür angemeldeten Teilnehmern, für das die nachfolgenden Spielregeln gelten. Verlost wird unter allen Teilnehmern ein TomTom Navigationsgerät.

2. Anmeldung, Teilnahmeberechtigung, Einsendeschluss

Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder Schweiz haben. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger der Betreiber sowie alle mit dem Betreiber verbundenen Gesellschaften sowie der jeweiligen Familienmitglieder und die Geschäftsführung. Die Teilnahme erfolgt durch die (gegebenenfalls kostenpflichtige) Vermittlung Dritter oder kostenlos durch Übersendung einer ausreichend frankierten Postkarte, die Name und Adresse des Teilnehmers sowie den Teilnahmewunsch an der Gewinnverlosung enthält.

Die Postkarte ist zu senden an:

Webtains GmbH
Julius-Lippold-Straße 18
99817 Eisenach

Stichwort: Gewinnspiel Routenplaner-Service.de

Einsendeschluss ist der 31.12.2011

3. Spielkonditionen

Jeder Teilnehmer darf an dem Gewinnspiel nur einmal teilnehmen. Teilnehmen dürfen nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Um an der Verlosung der Gewinne teilzunehmen, muss man nicht die Dienstleistungen über die Webseite www.Routenplaner-Service.de in Anspruch nehmen. Der Gewinner wird nach Einsendeschluss von

der Webtains GmbH durch Losziehung ermittelt. Die Gewinner werden vom Betreiber schriftlich und per Email benachrichtigt.

4. Disqualifizierung / Ausschluss

Webtains hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von der zukünftigen Teilnahme an der Verlosung auszuschließen. Ausgeschlossen werden Personen:

- die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation der ordnungsgemäßen Durchführung des Gewinnspiels Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- die schuldhaft gegen die Teilnahmeregeln verstoßen und/oder sonst in unfairen oder unlauteren Weise versuchen, die Verlosung zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung oder Belästigung von Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern.
- die unrichtige Teilnehmerangaben machen.

5. Preisverleihung

Die Sachpreise werden vom Betreiber, dem jeweiligen Kooperationspartner/Sponsor oder bevollmächtigten Dritten per Paketdienst, Post oder Spedition an die von den Gewinnern anzugebende Postadresse versendet. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Lieferung der Gewinne frei Haus. Sollten zusätzlich Transportkosten und/oder Zölle entstehen, hat der Gewinner diese Kosten zu tragen. Leistungsort bleibt auch im Blick auf die Übernahme der Versandkosten der Sitz des Betreibers. Der Gewinner hat Sorge zu tragen, dass er anwesend ist und sollte daher zusätzlich eine Ersatzadresse in seiner unmittelbaren Umgebung benennen, an welche der Gewinn im Fall der Abwesenheit geliefert werden kann. Für den Fall, dass die Lieferung per Spediteur erfolgt, wird dieser mit dem Gewinner einen Liefertermin zu vereinbaren.

Regelmäßige Anlieferungszeit ist montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Kann unter den angegebenen Adressen des Gewinners niemand angetroffen werden, wird eine Nachricht hinterlassen. Dadurch entstehende Extrakosten einer erneuten Anlieferung hat der Gewinner in diesem Fall selbst zu tragen. Ist die Übermittlung des Gewinnes nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen möglich, so erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz. Eine Barauszahlung der Sachgewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich. Der Gewinnanspruch oder Gewinnersatz kann nicht an Dritte abgetreten werden.

6. Preisbeschreibung

Die auf den Seiten von Routenplaner-Service.de als Preis dargestellten Gegenstände und Leistungen sind nicht in jedem Fall mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Abweichungen hinsichtlich Form, Farbe, Modell, Fabrikat, Baujahr, Erscheinungsdatum, Auflage und ähnlicher Umstände können auftreten und begründen keine Gewährleistungsansprüche des Teilnehmers. Webtains hat das Recht, einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auszuwählen.

7. Gewährleistung / Haftung

Der Betreiber wird mit der Übergabe der Gewinne von allen Verpflichtungen frei, die sich mit der Durchführung des Gewinnspiels ergeben, sofern sich nicht aus diesen Regelungen bereits ein früherer Zeitpunkt ergibt. Für Sach- oder Rechtsmängel an den von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinnen haftet der Betreiber nur im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gleichmaßen ist eine Haftung für den Fall der Insolvenz eines Partners und den Folgen ausgeschlossen, die sich dadurch für die Durchführung des Gewinnspiels ergeben.

Tatbestand:

Die Beklagte betreibt im Internet diverse kostenpflichtige Angebote, darunter die Website www.routenplaner.de.

1. Nach dem Aufruf der Seite www.routenplaner.de wird der Nutzer zunächst nach den Start- und Zieldaten der gewünschten Route gefragt. Mit dem Button „Route berechnen“ gelangt der Nutzer auf eine weitere Seite, die ihn auffordert, Name, Adresse und Geburtsdatum einzugeben. Nach dem Ausfüllen des Anmeldeformulars und dem Anklicken des Buttons „jetzt anmelden“ erhält der Nutzer eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. In dem Button „jetzt anmelden“ auf der Website linksseitig unten, befindet sich über dem letzten Buchstaben „n“ ein wie der Schriftzug in weißer Farbe auf grünem Untergrund gehaltener kleiner Stern. Rechtsseitig mittig ist in einem kleinen Kasten eine „Vertragsinformation“ enthalten, die wie folgt lautet:
„Durch Drücken des Buttons „Jetzt anmelden“ entstehen Ihnen Kosten von 96 Euro inkl. MwSt pro Jahr (12 Monate zu je 8 Euro). Vertragslaufzeit 2 Jahre. Folgende Inhalte erhalten Sie im Memberbereich!“

Klickt der Nutzer den Link „Jetzt anmelden“ an, wird der Account aktiviert und die Registrierung abgeschlossen. Sodann berechnet die Beklagte dem Nutzer für eine Laufzeit von 2 Jahren pro Jahr im Voraus zu zahlende € 96,00.

2. Der in Ziffer 1) bezeichneten E-Mail sind die von der Beklagten verwendeten AGB angehängt. In dem Anhang ist als Gliederungspunkt 3 der AGB eine Widerrufsbelehrung enthalten.

3. Nutzern, die nicht das verlangte Entgelt zahlen, sendet die Beklagte eine Zahlungserinnerung. In dieser Zahlungserinnerung heißt es u. a., dass ein Widerruf nach Aktivierung der Dienstleistung nicht mehr möglich sei.

Auf die von dem Kläger an die Beklagte gerichteten Abmahnungen gab die Beklagte keine strafbewehrten Unterlassungserklärungen ab.

Durch Beschluss des Landgerichts Meiningen vom 06.07.2010 ist der Beklagten untersagt worden, im geschäftlichen Verkehr Verbrauchern im Internet die entgeltliche Nutzung eines Routenplaners wie in dem Beschluss abgebildet anzubieten bzw. anbieten zu lassen, ohne den Preis für die Anmeldung deutlich erkennbar anzugeben (LG Meiningen, 1 0 613/10). In der diesem Beschluss zugrunde liegenden Anmeldeseite der Website der Beklagten waren keine Sternchen eingefügt, anstelle Vertragsinformationen hieß es dort Informationen.

In einem nachfolgenden von dem Kläger angestregten Ordnungsmittelverfahren beehrte dieser die Verhängung eines Ordnungsmittels wegen eines Verstoßes gegen das Unterlassungsgebot gemäß Beschluss des Landgerichts Meiningen vom 06.07.2010. Nach einer Zurückweisung des Antrags durch das Landgericht Meiningen wies das Thüringer Oberlandesgericht durch Beschluss vom 23.012.2010 die hiergegen gerichtete sofortige Beschwerde des hiesigen Klägers zurück. Zur Begründung ist in dem Beschluss ausgeführt, dass wegen der von der hiesigen Beklagten vorgenommenen Einfügung der Sternchen und des nun verwendeten Begriffs der „Vertragsinformationen“ eine Änderungen der Website erfolgt sei, die keinen kerngleichen Verstoß beinhalte. Die nunmehr verwendete Version der Website sei ausreichend, um die Aufmerksamkeit eines durchschnittlich verständigen Internetbenutzers auf die Informationen für die Entgeltlichkeit für die Anmeldung zu lenken.

1. Die Klägerin trägt vor, die Beklagte gebe die Information über den zu zahlenden Preis nicht hinreichend deutlich erkennbar an. Ein durchschnittlich informierter und verständiger Verbraucher rechne beim Betreten der Homepage nicht damit, dass er für die dort angebotene Nutzung eines Routenplaners etwas bezahlen müsse. Es sei verkehrsbekannt, dass es zahlreiche kostenlose Routenplaner im Internet gebe. Jeder verständige Verbraucher gehe nicht von einem ko-

stenpflichtigen Angebot aus. Die Beklagte sei deshalb verpflichtet, auf die Entgeltlichkeit ihres Angebotes besonders hinzuweisen.

Es handele sich sowohl um einen Verstoß gegen § 1 Abs. 6 PAngV i.V.m. § 4 Nr. 11 UWG als auch um eine Irreführung i.S.d. § 5, 5a UWG.

2. Die in den AGB der Beklagten als Bestandteil enthaltene Widerrufsbelehrung bedürfe einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form. Die Beklagte verstoße hier gegen ihre Informationspflichten, weil die E-Mail keinen Hinweis enthalte, dass sich die Widerrufsbelehrung in den AGB befinde und diese dort auch nicht hervorgehoben sei.

3. Der Hinweis sei unzutreffend und irreführend, weil die „Aktivierung der Dienstleistung“ das Widerrufsrecht nicht zum Erlöschen bringe, es fehle jedenfalls noch an der Erfüllung durch den Verbraucher.

Wegen des übrigen Vortrags der Klägerin wird auf die Klageschrift, Blatt 1 – 11 d.A. und die Schriftsätze vom 26.09.2011, Blatt 97 – 104 d.A. und vom 02.02.2012, Blatt 133 – 136 d.A. nebst Anlagen Bezug genommen.

Die Klägerin beantragt,

I. die Beklagte zu verurteilen, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, diese zu vollstrecken am Geschäftsführer, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen,

1. Verbrauchern im Internet die entgeltliche Nutzung eines Routenplaners, wie in Anlage K 2 abgebildet anzubieten bzw. anbieten zu lassen, ohne den Preis für die Anmeldung deutlich erkennbar anzugeben;

und/oder

2. mit Verbrauchern Dienstleistungsverträge im Fernabsatz zu schließen, ohne – wie in Anlage K 3 und K 4 ersichtlich geschehen – die in Textform übermittelte Widerrufsbelehrung deutlich zu gestalten;

und/oder

3. im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen – die mit Verbrauchern im Fernabsatz geschlossen wurden – Zahlungserinnerungen zu versenden, die den Hinweis enthalten, ein Widerruf sei nach Aktivierung der Dienstleistung nicht mehr möglich;

II. die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger 400 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Klageerhebung zu zahlen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

1. Die Beklagte ist der Auffassung, dass die Klage hinsichtlich der Ziffer 1) unzulässig sei. Der Zulässigkeit stehe entgegen, dass sie – die Beklagte – die einstweilige Verfügung des Landgerichts Meiningen zu Aktenzeichen 1 0 613/10 als endgültige Regelung akzeptiert und auf weitergehende Rechte verzichtet habe. Die dortige einstweilige Verfügung betreffe denselben Streitgegenstand. Es handele sich – wenn ein Verstoß vorliege – im übrigen um einen kerngleichen Verstoß, den der Kläger im Ordnungsmittelverfahren geltend machen müsse.

Die Preisangabe genüge den Anforderungen, da der Verbraucher nicht irregeführt werde.

2. Die Beklagte ist der Ansicht, dass es zulässig sei, das Widerrufsrecht in den AGB, wie geschehen, zu präsentieren.

3. Sie habe mit ihrem Schreiben an den Kläger vom 18.03.2011 hinreichend kundgetan, dass sie den beanstandeten Hinweis nicht länger verwenden werde. Wegen der Geringfügigkeit des Hinweises und dessen nur kurzer Präsentation sei das Rechtsschutzinteresse des Klägers für den Unterlassungsanspruchs entfallen.

Wegen des übrigen Vortrags der Beklagten wird auf den Schriftsatz vom 18.08.2011, Blatt 70 – 73 d.A. nebst Anlagen Bezug genommen.

Entscheidungsgründe:

Die Klage ist zulässig und begründet. Der Kläger besitzt ein hinreichendes Rechtsschutzinteresse an der Durchsetzung aller mit der Klage geltend gemachter Ansprüche.

1. Das Rechtsschutzinteresse des Klägers an dem Klageanspruch zu 1) ist nicht durch die von dem Landgericht Meiningen durch die Beklagte am 06.07.2010 ergangene und mit Abschlusserklärung der Beklagten zur endgültigen Regelung zwischen den Parteien gewordene einstweilige Verfügung entfallen. Die Streitgegenstände des Verfahrens vor dem Landgericht Meiningen und des hier vorliegenden Verfahrens sind nicht identisch. Wie dem Beschluss des Landgerichts Meiningen vom 13.10.2010 zu entnehmen ist, war Gegenstand des einstweiligen

Verfügungsverfahrens die Anmeldeseite der Website www.routenplaner in einer Fassung, in der die nunmehr vorhandenen Sternchen nicht angebracht und das Wort „Vertragsinformationen“ noch nicht vorhanden war. Diese Wettbewerbshandlung – Verwendung der Anmeldungsseite in der beschriebenen Fassung – hat das Landgericht Meiningen der Beklagten untersagt. Die den Gegenstand des vorliegenden Rechtsstreits bildende Fassung der Anmeldeseite der Website www.routenplaner.de unterscheidet sich von der vorbeschriebenen Seite dadurch, dass nunmehr 3 Sternchen angebracht sind und es anstelle Information, Vertragsinformation heißt. Diese sich von der vorigen Gestaltung eindeutig und wesentlich unterscheidenden Seite ist Gegenstand des Unterlassungsbegehrens des Klägers und besitzt dem gegenüber einen anderen Streitgegenstand. Auch nach den Bedingungen und dem Maßstab der sogenannten „Kerntheorie“ wird diese – neue – Anmeldeseite in der beanstandeten Aufmachung nicht von der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Meiningen erfasst und das Rechtsschutzinteresse des Klägers an dem vorliegenden Unterlassungsbegehren nicht behindert oder beseitigt.

Das Rechtsschutzinteresse des Klägers wird weder durch das Ordnungsmittelverfahren, noch durch die Entscheidung des Thüringer Oberlandesgerichtes vom 23.12.2010 (9 W 517/10) berührt. Es kann dahinstehen, ob überhaupt eine Entscheidung im dortigen Zwangsvollstreckungsverfahren eine prozessuale Wirkung auf den hiesigen Rechtsstreit entfalten könnte. Ausweislich des Beschlusses vom 23.12.2010 geht dieser davon aus, dass die Website in der geänderten Fassung der einstweiligen Verfügung nicht unterfällt. Die weiteren dortigen Ausführungen sind bereits deshalb ohne Relevanz für das vorliegende Verfahren. Im übrigen wird insoweit auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 07.04.2011, Aktenzeichen: I ZR 34/09, NJW 2011, Seiten 2787 ff., Bezug genommen.

Dem Kläger steht der Unterlassungsanspruch auch in der Sache zu. Indem die Beklagte die Kostenpflichtigkeit des Angebots gegenüber dem Verbraucher verschleiert, verstößt sie gegen § 1 Abs. 6 PAngV, § 4 Nr. 11 UWG und handelt somit unlauter. Die Werbung der Beklagten ist zugleich irreführend im Sinne der §§ 5, 5 a UWG.

Die Anbringung der Sternchen und die Änderung der Überschrift in dem Kästchen zu Vertragsinformationen ändert nicht an der Geeignetheit zur Irreführung des Nutzers über die Entgeltlichkeit des Routenplaners.

Es trifft zu und steht in der Kenntnis der Kammer, deren Mitglieder zu den von der Beklagten angesprochenen Verkehrskreisen gehören, dass im Internet eine größere Anzahl von Anbietern für den Nutzer kostenlose Routenplaner zur Verfügung stellen (hierzu zählen u.a. Google-Maps, Bing Routenplaner, Yahoo Routenplaner, klicktel usw.). Bereits dieser Umstand, nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass der Besucher der Website der Beklagten die Unentgeltlichkeit des Angebotes erwartet, gebietet der Beklagten, so sie ihre Dienstleistung für den Nutzer entgeltlich gestalten will, diese Entgeltlichkeit dem Nutzer eindeutig und für diesen unmittelbar und zweifelsfrei vor Augen zu führen. Diesen Anforderungen wird die von der Beklagten verwendete Anmeldeseite (Anlage K 2 zur Klageschrift) nicht gerecht. Sie ist die Entgeltlichkeit der der angebotenen Leistungen zu verschleiern.

Die von der Beklagten nunmehr angebrachten Sternchen sind nicht geeignet, die Irreführung zu vermeiden. Ruft der Nutzer nach Eingabe der gewünschten Route auf der der Anmeldeseite vorangehenden Seite die Anmeldeseite auf, so erblickt er auf dem, größer gestalteten Teil der Seite unter „gleich geht's weiter“ den Hinweis „Nach der Anmeldung* erhalten Sie Zugriff auf unsere Routenplaner Dienstleistungen & Informationen“. Selbst wenn der Nutzer das an dem Wort „Anmeldung“ angebrachte kleingehaltene Sternchen überhaupt wahrnimmt, wird sein Blick auf den in dem Hinweis als Link gestalteten Verweis auf die „Routenplaner Dienstleistungen & Informationen“, gelenkt. Weil als Link gestaltet, erwartet er zunächst dort und nach dessen Aufruf, weitere Angaben. Hinzu tritt, dass sich in der zweiten Zeile des Hinweises in Fettdruck und mit Ausrufezeichen versehen, die mit der Anmeldung verbundene Gewinnchance befindet, auf den die Aufmerksamkeit des Nutzers gelenkt wird. Rechtsseitig unmittelbar daneben, fordert die Beklagte in einem „Kästchen“ in farbiger dominanter Gestaltung nebst Abbildung eines TOMTOM den ebenfalls farbigen und in – auf dieser Seite größter Schriftgröße – den Nutzer auf, „Gewinnspiel – Jetzt anmelden und gewinnen: 5 x TomTom Navigationsgeräte“. Der Nutzer wird hier dazu verleitet, sich mit weiteren Angaben auf der Seite nicht mehr zu befassen und die in Kleindruck darunter befind-

lichen „Vertragsinformationen“ nicht zur Kenntnis nehmen. Füllt der Nutzer sodann die Anmeldemaske aus, so wird er vor deren Abschluss mittels des Anmeldebuttons aufgefordert, die AGB und die Datenschutzerklärung durch anklicken zu akzeptieren. Von einem von dem Nutzer zu zahlenden – auch nicht unerheblichen – Entgelt und seiner Bindung an eine Laufzeit von immerhin 2 Jahren, findet sich dort nichts. Keines der vorgenannten Elemente der Webseite – mit Ausnahme des optisch untergeordneten Kästchens mit „Vertragsinformationen“ – ist für sich oder in der Gesamtheit geeignet, dem Nutzer ausreichend zu verdeutlichen, dass er sich mit seiner Anmeldung verpflichtet, ein Entgelt an die Beklagte zu zahlen.

2. Die Klage ist auch bezüglich der von der Beklagten verwendeten Widerrufsbelehrung begründet.

Die von der Beklagten in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingestellte Widerrufsbelehrung ist unzureichend, sie entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist deshalb unlauter im Sinne des § 4 Nr. 11 UWG.

Die Widerrufsbelehrung muss, wenn sie in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen ist, eine hervorgehobene und deutlich gestaltete Form, Artikel 246, § 2 Abs. 3 EGBGB, § 312 c Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 246 §§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr.10 EGBGB. Diese Aufforderungen, können dann, wenn die Widerrufsbelehrung in den AGB enthalten ist, welche wiederum mit einem Anhang in der Begrüßungs-E-Mail gesandt werden, nur dann erfüllt werden, wenn die E-Mail selbst oder die Bezeichnung des Anhangs unmissverständlich kenntlich machen, dass dort in den AGB die Widerrufsbelehrung aufzufinden ist. Der Verweis auf die AGB genügt nicht, da diese von einem großen Teil der Nutzer nicht aufgerufen und gelesen zu werden pflegen, der überdies in Geschäftsbedingungen keine – gesetzlich vorgeschriebene – Belehrung erwartet, sondern anderweitige Vertragsregelungen.

3. Die Klage auf Unterlassung der von der Beklagten dem Nutzer mitgeteilten Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts ist zulässig und begründet. Das Rechtsschutzinteresse des Klägers an der klageweisen Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs ist durch die Erklärung der Beklagten, den Hinweis nicht

mehr verwenden zu wollen, nicht entfallen. Die Wiederholungsgefahr wird grundsätzlich nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigt.

Die Behauptung der Beklagten, der Hinweis sei auf Grund eines Datenbank-Updates eine kurze Weile nur präsentiert worden, ist weder substantiiert ...

Die Beklagte wendet sich nicht gegen die Feststellung, das der Hinweis nicht der Gesetzeslage entspricht, § 312 d Abs. 3 BGB und damit eine Täuschung des Verbrauchers verursacht, § 5 Abs. 1 Nr. 7 UWG, die einen Verstoß gegen § 4 Nr. 2 UWG darstellt.

Die Kosten der Abmahnungen hat die Beklagte gemäß §12 Abs.1 Satz 2 UWG zu tragen.

Die Entscheidung über die Zinsen folgt aus § 288 Abs. 1 BGB.

Da die Beklagte unterlegen ist, hat sie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, § 91 ZPO.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit beruht auf § 709 ZPO.



Offenbach am Main